



Antwort zur Anfrage Nr. 0800/2012 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betreffend **Parken auf dem Deutschhausplatz (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Deutschhausplatz soll, bis auf die wenigen Stellplätze im Randbereich, von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden. Dies hat unterschiedliche, zum Teil historische Gründe, die jedoch mehr in den Bereich der Stadtplanung und Stadtgestaltung fallen und auch Sicherheitsaspekte in der sog. „Bannmeile“ des Landtages und der Staatskanzlei berücksichtigen.

Grundsätzlich kann ich mitteilen, dass die Verkehrsüberwachung an Sonn- und Feiertagen derzeit nicht im regulären Schichtbetrieb im Einsatz ist und ganz sicher auch keinen Schwerpunkt in der Überwachung dieses Platzes setzt.

Wenn aber Hinweise aus der Bevölkerung bei der Einsatzzentrale eingehen, dann muss diesen selbstverständlich nachgegangen werden.

Eine Unterscheidung zwischen Kirchenbesuchern und „anderen“ Falschparkern auf dem Deutschhausplatz, der mit einem absoluten Halteverbot ausgeschildert ist, ist nicht möglich und auch im Gesetz nicht vorgesehen.

Ich habe die Abteilung Verkehrsplanung gebeten, die Einrichtung von zusätzlichen Parkplätzen für Schwerbehinderte auf der Großen Bleiche, ggf. speziell für die Zeiten des Gottesdienstes, zu prüfen, damit für besonders gehbehinderte Personen in unmittelbarer Nähe bessere Parkmöglichkeiten bestehen.

Die anderen Besucherinnen und Besucher muss ich auf die nahen Parkplätze oder Parkhäuser verweisen.

Die Tiefgarage des Landtages, direkt an der Kirche St. Peter gelegen, ist seit einigen Jahren für jedermann öffentlich nutzbar, dort kostet eine Parkdauer von bis zu 1 ½ Stunden 2,80 Euro.

Die Rheinufergarage ist ein paar Schritte weiter und das mit Abstand das günstigste Parkhaus in Mainz; dort wären sogar für bis zu 1 ½ Stunden nur 1,20 Euro zu entrichten.

Mainz, 22. Mai 2012

gez. Eder

Katrin Eder

Beigeordnete